

Die Herren von Traisen, ihre Beziehung zu den Aribonen und ihr Besitz in Oberösterreich

Von Michael Hintermayer-Wellenberg

Die vorliegende Untersuchung behandelt eine der angesehensten und mächtigsten österreichischen Adelsfamilien des 11. und beginnenden 12. Jahrhunderts, die edelfreien Herren v. Traisen. Die Geschichte der Traisener wurde zwar schon mehrfach behandelt, die Anfänge der Familie, im besonderen ihre Beziehung zu den pfalzgräflichen Aribonen, sind aber zeitlich und genealogisch weiterhin nicht geklärt. Es wird im folgenden versucht, sie zu erhellen und überdies anhand ihrer Besitzungen in Oberösterreich einen weiteren Verwandtenkreis zu erschließen.

Das Interesse der Forschung haben die Herren v. Traisen seit langem zurecht auf sich gezogen. Sie hatten zahlreiche Besitzungen in verschiedenen Teilen Österreichs, es geht die Gründung der Stifte Seckau und St. Andrä a.d. Traisen auf sie zurück, und sie hatten durch mindestens zwei Generationen die Vogtei über die Reichsabtei Göß inne – abgesehen von ihrer häufigen Erwähnung in geistlichen und weltlichen Urkunden Österreichs und Bayerns, die deutlich zeigt, dass sie weites Ansehen genossen.

Beginnen wir bei jener Generation der Familie, zu der die beiden Klostergründer gehören. Walther v. Traisen, der sich auch nach Waltenstein nennt¹, gründet 1147/48 das Augustiner – Chorherrenstift St. Andrä a.d. Traisen. Sein Bruder Hartwig hatte seinen Sitz im nahen Reidling. Ein weiterer Bruder ist Adalram, der in den Urkunden wechselnd nach Waldegg, Feistritz, Waltenstein und Eppenberg genannt wird und Gründer des Klosters Seckau ist: Er übergibt 1140 dem Salzburger Erzbischof Konrad I. die von seinem Vater Hartnid gegründete Marienkirche in St. Marein-Feistritz samt Ausstattung zur Gründung eines Chorherrenstiftes², das 1142 nach Seckau übertragen wird³. Einen wichtigen Teil des Familienbesitzes lernen wir aus den Vergabungen Adalrams an seine Gründung kennen. Darüber später.

Die drei Brüder und ein weiterer, Ernst v. Traisen, begegnen uns in verschiedener Kombination häufig gemeinsam in Urkunden⁴, wobei ihre Stellung in

1 SUB 2 Nr. 169 (1136)

2 SUB 2 Nr. 199 (1140 Jänner 10)

3 SUB 2 Nr. 206 a,b

4 BUB 4/1 Nr. 629; RBP 1 Nr. 570; Tr Göttweig Nr. 216, 331; Tr Klosterneuburg Nr. 463, 464, 473; SUB 2 Nr. 165; BUB 1 Nr. 9, 10; StUB 1 Nr. 130 u.ö.

Michael Hintermayer-Wellenberg

den Zeugenreihen wechselt. Schließlich gab es noch einen Bruder Meginhard, der nur zweimal namentlich erwähnt wird. Einmal als Bruder Walthers unter den Zeugen für das Kloster Rein, in der sog. 1. Reiner Urkunde⁵, einmal allein als Meginhard v. Traisen in Klosterneuburg⁶. In einer Urkunde Heinrichs V. von 1108 finden wir die Bestätigung, dass es fünf Brüder gab⁷. Hier stehen in der langen Reihe – nach Hartwig v. Winklsaß und dessen Bruder Bernhard – *Adilram et frater eius de treisim, Ernst et frater eius de teisim, hartwich de treisima*.

Einer der beiden hier namentlich nicht genannten *fratres* muss daher Meginhard sein⁸. Bernhard als vermeintlich weiterer Bruder ist nur zu gewinnen, indem man den Bernhard, der vor Adalram v. Traisen steht, fälschlich zu den Traisenern zieht⁹. Für Hartwig v. Winklsaß ist jedoch ein Bruder Wernhard belegt¹⁰, während ein Bernhard v. Traisen keinen Anhalt in den Quellen hat; es hat einen solchen nicht gegeben.

Das Konfraternitätsbuch des Klosters Seckau gibt uns in einem Gedenkeintrag Auskunft über Vorfahren und Verwandte seines Stifters Adalram v. Waldegg. Als dessen Eltern sind darin Hartnid und Gertrud verzeichnet¹¹.

Hartnid, der sich, wie uns im Seckauer Nekrolog mitgeteilt wird, schon nach Traisen nannte¹², ist mit Appelt¹³ identisch mit dem 1060/76 als Vogt der Reichsabtei Göß belegten Hartnid¹⁴. Um dieselbe Zeit schloss er mit dem Erzstift Salzburg einen Tauschvertrag: Er erwarb für seine oben erwähnte Kirche in St. Marein Pfarrechte, wofür er dem Erzbischof seine Kirche in St. Lorenzen b. Knittelfeld mit Zehentrechten übergab¹⁵.

5 StUB 1 Nr. 120 (F zu c. 1128) ... *aderant et Meginhardus (et) frater eius Waltherus de Treisma*

6 Tr Klosterneuburg Nr. 636 (1139–41)

7 AÖG 6, 294ff. Nr. 2 (Preßburg 1108 September 29)

8 Mit dem anderen ungenannten *frater* muß Walther v. Traisen gemeint sein. Dieser war demnach 1108 schon zeugnisfähig und daher erwachsen und kann infolgedessen nicht mit jenem Walther identisch sein, den sein Vater Berthold erst 1108/14 zur Erziehung in das Kloster Göttweig gegeben hat (Tr Göttweig Nr. 73) – gegen ERNST KLEBEL, Verwandtschaftsbeziehungen im hohen Mittelalter, in: Monatsblatt „Adler“ NF 5/6 (Wien 1943–1944), 2–23, hier: 10, sowie HANNES P. NASCHENWENG, Die Herren von Traisen in der Steiermark, ihre Verwandtschaft und die Gründung des Augustiner-Chorherrenstiftes Seckau, in: ZHVMStmk 96 (2005), 9–82, hier: 20ff.

9 So NASCHENWENG (wie Anm. 8), 33f.

10 GÜNTHER FLOHRSCHÜTZ, Zur Genealogie der Hochadelsgeschlechter von Winklsaß und von Roning, in: VhHVNB 122–123 (1996–1997), 71–90, hier: 80 mit Anm. 21

11 Nocr. 2, 387 Sp. 106, 8–13

12 Nocr. 2, 428 zum 29.X.: *Hartnidus pater Alrami iam nobilis de Traisma nuncupatur*

13 HEINRICH APPELT, Das Diplom Kaiser Heinrichs II. für Göß vom 1. Mai 1020 (Graz/Köln 1953), 22f.

14 SUB 2 Nr. 98; Datierung nach KARL-ENGELHARDT KLAAR, Die Herrschaft der Eppensteiner in Kärnten (Klagenfurt 1966), 37f.

15 SUB 2 Nr. 97

Die Herren von Traisen, ihre Beziehung zu den Aribonen

An der genannten Stelle des Seckauer Konfraternitätsbuches wird als Großvater (*avus*) Adalrams ein Aribo genannt, als seine Großmutter (*avia*) eine Chuniza¹⁶. Dieser Aribo wird einhellig mit Aribo v. Traisen gleichgesetzt, der zusammen mit Markgraf Otakar I. (*Oezo*) im gefälschten, aber bezüglich der Zeugen unbedenklichen Ernestinum¹⁷ für Stift Melk um 1060/65 als Zeuge aufscheint. Er ist als Vater des Vogts Hartnid, des Vaters des Seckauer Stifters Adalram, zu betrachten¹⁸.

Klebel hält Adalrams *avus* Aribo zwar ebenfalls für Aribo v. Traisen, sieht in ihm jedoch nicht den Vater Hartnids, sondern den Vater einer angeblichen ersten Gemahlin Hartnids¹⁹. Ist es aber wahrscheinlich, dass Adalram die Mönche seiner Stiftung Seckau mit dem Gebetsgedenken Aribos beauftragt hat, wenn dieser nicht sein wirklicher Großvater (*avus*) war, sondern der Vater der ersten Frau seines Vaters? Kaum²⁰.

Klebel kann Aribo v. Traisen auch deshalb nicht als Vater des Vogts von Göß betrachten, weil er diesen mit Hartnid v. Ranten gleichsetzt²¹. Da dessen gleichnamiger Sohn um 1075 bereits erwachsen und als Salmann tätig war²², kommt der noch um 1060/65 belegte Aribo v. Traisen in der Tat zeitlich kaum als sein Großvater in Frage. Doch sind der Vogt Hartnid v. Traisen und der gleichnamige Herr v. Ranten wirklich identisch? Der Quellenbefund spricht dagegen.

In den Salzburger Traditionsnotizen, in denen wir Vogt Hartnid begegnen, wird entweder nur er angeführt²³ (erkennbar an seiner prominenten Stellung bzw. den Zeugen seiner unmittelbaren Umgebung) oder es sind zwei Zeugen dieses Namens anwesend²⁴, wobei der an erster oder zweiter Stelle Stehende sicher der Vogt von Göß ist, der andere weiter hinten Stehende mag der Edle v. Ranten sein. Es ist weiters auffällig, dass der Salmann Hartnid v. Ranten um 1075 als Sohn des Hartnid vorgestellt wird, der Vater ist gar nicht selbst

16 Nocr. 2, 387 Sp. 106, 10–11

17 BUB 1 Nr. 1 <vor 1075>

18 So auch HEINZ DOPSCH, Der Dichter Ulrich von Liechtenstein und die Herkunft seiner Familie, in: Festschrift Friedrich Hausmann (Graz 1977), hier: 101

19 KLEBEL (wie Anm. 8), 15

20 Vgl. EDUARD HLAWITSCHKA, Konradiner-Genealogie, unstatthafte Verwandtenehen und spätottonisch-frühsalische Thronbesetzungspraxis (Hannover 2003), 148

21 KLEBEL (wie Anm. 8), 12f.; NASCHENWENG (wie Anm. 8), 15f. Dagegen schon DOPSCH (wie Anm. 18), 102 (Stammtafel) und DERS., Zwischen Dichtung und Politik. Herkunft und Umfeld Ulrichs von Liechtenstein, in: Ich – Ulrich von Liechtenstein. Literatur und Politik im Mittelalter, hg. von Franz Viktor Spechtler u. Barbara Maier (Klagenfurt 1999), 49–104, hier: 100/101 (Stammtafel)

22 SUB 2 Nr. 105: *Dietmar ... Hartnido filio Hartnidi de Radintin ... contradidit*

23 SUB 2 Nr. 95, 98 (1060–76)

24 SUB 2 Nr. 96, 97 (1060–76), 104 (1072). Die beiden Hartnide auf die v. Ranten zu beziehen verbietet sich, weil sie wohl als Vater und Sohn ausgewiesen wären.

Michael Hintermayer-Wellenberg

anwesend. Das spricht doch sehr dafür, dass dieser nicht mehr am Leben war. Hartnid v. Traisen hat hingegen sicher zumindest bis 1100 gelebt. Schließlich wäre es auch mehr als seltsam, hätte sich keiner der Herren v. Traisen später nach dem Sitz Ranten genannt. Mit dem Wegfall der Identität Hartnids v. Ranten mit Vogt Hartnid von Göß entfällt auch ein Einwand dagegen, dass Aribo v. Traisen dessen Vater war.

Die erste Gemahlin Hartnids (die angebliche Tochter von Adalrams *avus* Aribo) soll diesem auch, wie Klebel glaubt, durch ihre Verwandtschaft mit den Aribonen die Vogtei über das Kloster Göß zugebracht haben. Da Aribo v. Traisen jedoch Adalrams echter väterlicher Großvater war und nicht Hartnids Schwiegervater, ist dieser Weg, die Art und den Zeitpunkt der Verbindung der Traisener mit den Aribonen zu bestimmen, nicht gangbar. Da die Rolle einer ersten Gemahlin Hartnids als Bindeglied zu den Aribonen und Grund für die Gabe des aribonischen Namens Hartwig an den ältesten Sohn entfällt, ist die Annahme einer ersten Ehe (vor Gertrud) überhaupt hinfällig. Es besteht jedoch Konsens darüber, dass die Innehabung der Vogtei über das Reichskloster Göß, eine aribonische Gründung, durch Hartnid v. Traisen eine Verwandtschaft zwischen den Traisenern und den pfalzgräflichen Aribonen mehr als wahrscheinlich macht²⁵. Der Name Aribos v. Traisen weist zwar wie der seines Enkels Hartwig v. Reidling a priori auf eine Beziehung zu den Aribonen hin, ist aber in Anbetracht seiner Häufigkeit im damaligen Adel allenfalls ein zusätzliches Indiz. Da die Verbindung der beiden Familien durch Identifizierung Aribos v. Traisen mit Pfalzgraf Aribo II.²⁶ abzulehnen ist²⁷, ist eine Eheverbindung sehr wahrscheinlich.

Aribo als Name von Hartnids Vater weist auf eine Eheverbindung in einer Generation vor Aribo hin, wie bereits Dungere²⁸ und Pirchegger²⁹ vermutet haben. Hilfreich ist, dass im Seckauer Verbrüderungsbuch und im Nekrolog Hartnid und Aribo als *proavi* des Gründers Adalram genannt werden³⁰. Da

25 HEINZ DOPSCH, Die Aribonen – Stifter des Klosters Seeon, in: Kloster Seeon, hg. vom Bezirk Oberbayern durch Hans v. Malottki (Weißenhorn 1993), 55–92, gibt die *opinio communis* wieder, wenn er (S. 77) schreibt: „Von ihnen (scil. den Aribonen) ist die Vogtei – offenbar im Erbwege – an die verwandten Edelfreien von Traisen ... übergegangen.“

26 So FRITZ POSCH, Besiedlungsgeschichte der Oststeiermark, in: MIOG Erg.Bd. 13,4 (Innsbruck 1941), 453 ff.

27 Vgl. OTTO v. DUNGERN, Vom Werdegang der Steiermärkischen Dienstmansschaft, in: ZH-VStmk 36 (1943), 3–24, hier: 20f.; HANS PIRCHEGGER, Zur Besiedlungsgeschichte der Oststeiermark, in: ZHVStmk 37 (1946), 86–107, hier: 99f.; HEINZ DOPSCH, Die Aribonen. Staatsprüfungsarbeit (masch.) Wien 1968, 88f.

28 DUNGERN (wie Anm. 27), 22

29 HANS PIRCHEGGER, Landesfürst und Adel in Steiermark während des Mittelalters, 1. Teil (Graz 1951), 96 Anm. 61

30 Nocr. 2, 387 Sp. 106, 11: *Hartnidus, Aerbo proavi*; Nocr. 2, 428 (29.X.): *Arbo et Hartnidus proavi*

Die Herren von Traisen, ihre Beziehung zu den Aribonen

die Bezeichnung *proavus* auch allgemeiner im Sinne von „Vorfahre, Ahnherr“ gebraucht werden kann und wenn wir weiter beachten, dass der Name Vogt Hartnids, des Sohnes von Aribo v. Traisen, bei einem *proavus* Adalrams wiederkehrt, dann kann der andere *proavus*, Aribo, als Vorfahre vor Hartnid (I.) gedeutet werden³¹.

Wenn wir also die Eheverbindung mit den Aribonen in die Generation vor Adalrams *avus* Aribo setzen, dann liegt die Annahme nahe, dass Adalrams *proavus* Hartnid I. eine Aribonin geheiratet hat, nämlich eine Tochter Pfalzgraf Aribos I., des Gründers des Klosters Seeon. Daraus würde sich ergeben, dass es dieser ist, der mit Adalrams *proavus* Aribo gemeint ist und Aribo v. Traisen, dem *avus* Adalrams, seinen Namen gegeben hat. Dagegen spricht nicht, dass der *proavus* Aribo ohne Titel verzeichnet ist. Titel sind in Memorialenträgen, und um einen solchen handelt es sich ja hier³², den Adalram v. Waldegg zum Gebetsgedenken seiner Familie in seiner Stiftung Seckau hat vornehmen lassen, oft nicht angeführt³³. Auch im Nekrolog des Klosters Seeon sind die Kinder des Pfalzgrafen einfach als *filius* bzw. *filia Aribonis* verzeichnet. Dieselbe Vertrautheit haben wir beim Gedenkeintrag in Seckau vor uns.

Die Töchter des Pfalzgrafen Aribo I. sind im Nekrolog von Seeon verzeichnet³⁴. Es sind dies: Hildburg³⁵; Kunigunde, Äbtissin von Göß³⁶; Wichburg, Äbtissin des Altmünsters in Mainz³⁷, und eine weitere Wichburg³⁸, von der Dopsch annimmt, dass sie früh gestorben sei³⁹, womit er impliziert, dass sie für eine Ehe mit dem Traisener Ahnherrn ebensowenig in Frage käme wie ihre Schwester Hildburg, die er als Gemahlin des Traungauer Grafen Arnold I. v. Lambach betrachtet.

31 So auch DOPSCH (wie Anm. 18), 103, der allerdings im *proavus* Aribo den Vater Hartnids I. sieht.

32 Nocr. 2, 387 Sp. 106, 8–13

33 Vgl. GERD ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien im Spiegel ihrer Memorialüberlieferung (München 1984), 26ff.

34 Nocr. 2, 217–235

35 Nocr. 2, 228 zum 5.VIII.: *Hiltiburch filia Aribonis*

36 Ib., 231 zum 28.IX.: *Chunigunt abbatissa filia Aribonis*

37 Ib., 229 zum 12.VIII.: *Uvicpurch filia Aribonis*

38 Ib., 234 zum 5.XII.: *Uvicpurch filia Aribonis*. – Gegen DOPSCH (wie Anm. 25), 62/63 (Stammtafel) kann sich dieser Todestag nicht auf die Äbtissin beziehen, weil diese nach der Vita Godehardi episcopi prior (MGH SS 11, ed. G. H. Pertz, 167–196) ihr Amt erst um 1026 antrat, hingegen die zum 5. Dezember in Seeon eingetragene Wichburg am selben Tag auch in der Ergänzungsschicht des Merseburger Nekrologs aufscheint, die vor 1017/18 zu datieren ist, daher 1026 schon tot war. Vgl. dazu ALTHOFF (wie Anm. 33), bes. 153ff., 196ff.

39 DOPSCH (wie Anm. 27), 117

Michael Hintermayer-Wellenberg

Wie zahlreiche Beispiele gleichnamiger Kinder, die zur selben Zeit am Leben waren, belegen⁴⁰, ist aus Aribos Vergabe gleicher Namen an zwei Töchter nicht abzuleiten, dass die zweite Wichburg bereits in jungen Jahren starb, jedenfalls zu jung, um die Gemahlin Hartnids I.⁴¹, des Ahnherrn der Herren v. Traisen, zu werden⁴². Wäre sie bereits als Kind gestorben, sodass ihr Name gleichsam frei wurde, wäre sie kaum noch, wie ihre Mutter Adala, in das Merseburger Nekrolog aufgenommen worden.

Wenn daher die Innehabung der Vogtei über das Aribonenkloster Göß durch Hartnid II. genealogisch bedingt ist, wofür gewichtige Gründe sprechen, nicht zuletzt die Qualität Seeons als aribonisches Hauskloster, und wenn die beschriebene Art der Verwandtschaft zwischen Traisenern und Aribonen zutrifft, Hartnid I. also der Schwiegersohn Pfalzgraf Aribos I. und Schwager Erzbischof Aribos von Mainz, des Gründers von Göß, war, so ist nach Art und Zeitpunkt des Überganges der Vogtei von den Aribonen auf Hartnid zu fragen.

Es ist dabei folgendes zu bedenken: Aribo II., der Enkel Aribos I., übernahm das Pfalzgrafenamnt von seinem Großvater und seinem Vater Hartwig und sicher auch die Vogtei über Göß. Er ist aber erst 1102 gestorben, Hartnid II. ist als Vogt bereits 1060/76 belegt. Der Übergang der Vogtei erfolgte also zu Lebzeiten Pfalzgraf Aribos II. und dürfte im Zusammenhang mit seinem Sturz zu sehen sein.

Infolge seiner Teilnahme an dem missglückten Aufstand Herzog Konrads von Bayern gegen Heinrich III. 1053/54 verlor Aribo das Pfalzgrafenamnt⁴³ und, so ist anzunehmen, auch die Vogtei über die Reichsabtei Göß. Nach seiner Versöhnung mit dem Kaiser erhielt er zwar Besitzungen zurück, wurde aber nicht

40 Vgl. HANS EBERHARD MAYER, Gleichnamige Geschwister im Mittelalter, in: Archiv für Kulturgeschichte 89, Heft 1 (2007), 1–17, weiters HLAWITSCHKA (wie Anm. 20), 133 Anm. 54 und DENS., Der Thronwechsel des Jahres 1002 und die Konradiner, in: Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 110 (Wien/Köln/Weimar 1993), 211. Zu erwähnen sind darüber hinaus die Zwillingsöhne des Grafen Kuno IV. v. Mödling namens Kuno, vgl. GÜNTHER FLOHRSCHÜTZ, Die Vögte von Mödling und ihr Gefolge, in: ZBLG 38, Heft 1 (1975), bes. 138f.; der Name Rihni bei zwei Töchtern Erzbischof Odalberts von Salzburg (SUB 1, 134 Nr. 74); die Benennung zweier Töchter Kg. Philipps von Schwaben mit dem Namen Beatrix, vgl. EDUARD WINKELMANN, Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig. 1: König Philipp von Schwaben 1197–1208 (Leipzig 1873), 458, 536–541

41 Vermutlich ist er jener Hartnid, der vor 1018 die Stiftung des Klosters St. Georgen a. Längsee durch die Gräfin Wichburg, die Tante seiner Gemahlin, bezeugt (SUB 2 Nr. 65)

42 Das scheint DOPSCH unausgesprochen anzunehmen, wenn er Adalrams *proavus* Aribo als Vater Hartnids I. gemeint sein läßt, anstatt als dessen pfalzgräflichen Schwiegervater.

43 Vgl. DOPSCH (wie Anm. 27), 87f., CHRISTOF PAULUS, Das Pfalzgrafenamnt in Bayern im Frühen und Hohen Mittelalter (München 2007), 231f., EGON BOSHOFF, Die Salier. Urban TB 387 (4. Aufl. 2000), 146f., ERNST STEINDORFF, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich III., Band 2 (Leipzig 1881, ND Darmstadt 1963), 291

Die Herren von Traisen, ihre Beziehung zu den Aribonen

mehr Pfalzgraf, und es blieb, wie wir glauben, auch die Vogtei von Göß für ihn verloren.

Es ist aber wahrscheinlich, dass Heinrich III. die engere aribonische Verwandtschaft bei der Übertragung der Vogtei nicht übergehen konnte. Auch der König konnte eingezogene Ämter und Güter nicht nach Belieben vergeben, sondern mußte auf Verwandte Rücksicht nehmen, sodass die Edlen v. Traisen zum Zug kamen – die Treue zum Königshaus hat dabei sicher den Ausschlag gegeben. Da Hartnid damals noch zu jung war, wird die Vogtei seinem Vater Aribo v. Traisen, nach unserer Auffassung Enkel Aribos I. und Vetter des abgesetzten Pfalzgrafen Aribo II., übertragen worden sein.

Wir wenden uns nun dem Traisener Familienbesitz im Mühlviertel zu, der unter den Dotationsgütern aufscheint, die Adalram v. Waldegg seinem Stift Seckau in mehreren Schritten ab 1140 zugewendet hat⁴⁴. Wie schon erwähnt, verwendet Adalram zwei von ihnen, Waltenstein und Eppenberg, auch als Ansitznamen.

Die erste Verbindung der Herren v. Traisen mit Oberösterreich war scheinbar die Ehe Adalrams mit Richinza, der Tochter des Edlen Rudolf III. v. Perg⁴⁵. Es war bereits seine zweite Ehe nach einer Bertha, die im Verbrüderungsbuch und im Nekrolog des Klosters als seine Gemahlin verzeichnet ist⁴⁶, und dürfte um 1130 erfolgt sein, als Adalram schon in höherem Alter stand. Einer Traditionsnotiz von c.1130 entnehmen wir, welche Güter Vogt Rudolf v. Perg unter Zustimmung seiner Söhne Adalram und Adalbert und in Gegenwart von Adalrams Brüdern Ernst und Hartwig v. Traisen dem Ehepaar als Mitgift übergab⁴⁷. Es sind dies: zwei Weingärten in Aschach a.d. Donau und drei Weingärten in Pesenbach samt jeweiligem Zubehör sowie alle seine Güter am Wimberg und die sog. Waldmark, die sich von Engersdorf über die Steinerne Mühl bis zur böhmischen Grenze erstreckte. Wenn Roth⁴⁸ den Besitz am Wimberg mit der Waldmark gleichsetzt, so ist das unrichtig. Es heißt eindeutig: *omnia predia in Windiberge et quod nuncupatur Waldmarch*.

Alle zur *dos coniugalis* Richinzas zählenden Güter bis auf das in Aschach liegen im Mühlviertel. Die Liegenschaften am Wimberg und die Waldmark dürfte Rudolf kauf- oder tauschweise vom Stift St. Florian, dessen Vogt er

44 Vgl. zu diesen BENNO ROTH, Besitzgeschichte des ehemaligen Augustinerchorherren- und Domstiftes Seckau. Teil 1 (1933), 3ff., 9ff.; PIRCHEGGER (wie Anm. 27), 100f.; DENS. (wie Anm. 29), 97f.

45 Necr. 2, 392 Sp. 117, 8: *Rudolfus pater sororis Richze fundatricis*

46 Necr. 2, 387 Sp. 106, 9: *Berhta uxor*; ib., 429 zum 15.XI.: *Berchta laica uxor Adelrammi fundatoris*.

47 StUB 1 Nr. 130

48 ROTH (wie Anm. 44), 2

Michael Hintermayer-Wellenberg

war, erworben haben. Über die Güter am Wimberg wird später noch zu sprechen sein.

Die genannten *dos*-Güter Richinzas werden in einer Besitzbestätigung für Seckau durch König Konrad III. (1149) unter den Vergabungen Adalrams v. Waldegg an seine Stiftung aufgezählt: ... *castrum Waltenstein cum omnibus sibi attinentibus et omnibus prediis in monte Windeberge sitis, tres vinee Aschaba, item tres apud Boesenbach, curtis apud Eppenperch, curtis Erbenperch, curtis Otenshaim, cur(tis) Lintheim cum omnibus sibi consitis ...*⁴⁹

Wie aus dem Vergleich mit der vorherigen Urkunde eindeutig hervorgeht, sind die über die Mitgift Richinzas hinausgehenden Güter zum Traisener Besitz zu zählen und gehören nicht, wie Lechner meint⁵⁰, zum Perger Besitz; der Konsens von Richinzas Brüdern hätte sonst auch diese Güter betreffen müssen. Mit anderen Worten: Die Besitzungen, die wir als *dos coniugalis* Richinzas kennen, bilden einen eigenen Block innerhalb der Mühviertler Güter der Edlen v. Traisen. Das ist wichtig, weil damit deren Begüterung im Mühviertel bereits vor ihrer Verbindung mit den Vögten v. Perg bewiesen ist.

Allenfalls wäre zu erwägen, ob vielleicht Waltenstein, wohl Gründung eines Walto, zur Mitgift Richinzas gehört hat. Ein Walto schenkt nämlich Ende des 11./Anfang des 12. Jahrhunderts *cuncta que habere poterat* an St. Florian⁵¹. Unter der Voraussetzung, dass dieser Walto der Namengeber der Burg war und dass sie in seiner Schenkung enthalten ist, könnte sie wie die Güter am Wimberg von St. Florian an Rudolf v. Perg gekommen sein. Abgesehen von den genannten Unsicherheiten wäre aber schwer erklärbar, warum Waltenstein unter Richinzas Gütern nicht eigens angeführt wird, denn es ist sicher nicht unter den Gütern am Wimberg subsummiert. Ebenso wenig wahrscheinlich ist, dass Walther sich nach dem Heiratsgut seiner Schwägerin genannt hätte.

Die Seckauer Schenkungsgüter Adalrams wurden, wie gesagt, 1149 im Rahmen einer Besitzbestätigung Konrads III. zusammengestellt, die mittels Diplom von Friedrich Barbarossa 1158 konfirmiert wurde⁵². Zur Bestätigung von 1149 kam es auf folgende Weise⁵³. Richinza erhob Klage beim König,

49 D KoIII Nr. 273; StUB 1 Nr. 279

50 KARL LECHNER, Waldegg-Muthmannsdorf, in: JLNÖ NF 38 (Festschr. A. Klaar u. H. Mitscha-Märheim). Wien 1970, 456–487, hier: 466

51 Tr SFlorian, 203; vgl. VIKTOR V. HANDEL-MAZZETTI, Waltenstein und Eppenberg, in: JMFC 67 (Linz 1909), 18. – Wahrscheinlich ist der Tradent einer der beiden als *frater noster* im Nekrolog von St. Florian eingetragenen Waltos: Necr. 4, 276 (zum 26.II.), 277 (zum 1.IV.)

52 D FI Nr. 202; StUB 1 Nr. 395; vgl. auch HEINRICH APPELT, Das Diplom Friedrich Barbarossas für Seckau, in: MIÖG 67 (Wien 1959), 92–100

53 Vgl. dazu auch FRANZ WILFLINGSIEDER, Das Gebiet zwischen der Großen Mühl und der Großen Gusen im Mittelalter, in: Mitteilungen des oberöstr. Volkswbildungswerkes, 10. Jg. Nr. 9/10 (1960), 22–34, hier: 28f.

Die Herren von Traisen, ihre Beziehung zu den Aribonen

weil Adalram sie bei der Bestiftung seines Klosters ihrer gesamten Mitgift beraubt habe (*per iniustas delegationes omni coniugali dote se esse privatam*). Die Klage wurde vor dem Königsgericht in Friesach, wo sich Konrad III., vom Kreuzzug heimkehrend, aufhielt, dahingehend entschieden, daß die früheren Schenkungen für ungültig erklärt wurden (*prioribus delegationibus cassatis*) und nur jene Güter, die die Eheleute einvernehmlich geschenkt hatten (*divina gratia voluntate eorum coadunante ecclesie Seccoviensi pariter fecerunt*), beim Kloster verbleiben sollten. Diese werden in der Folge aufgezählt, darunter, wie gesagt, Richinzas Mitgift.

Dass die einvernehmlich geschenkten Güter bei Seckau verbleiben sollten, wurde von einigen Forschern so verstanden, dass sich das Ehepaar vor dem Richterspruch bereits wieder versöhnt hätte⁵⁴. Das geht jedoch aus dieser Passage keineswegs eindeutig hervor. Sie läßt sich mindestens ebenso gut auf die frühen Ehejahre, also die Zeit vor ihrem Zerwürfnis beziehen, als Richinza nichts dagegen hatte, dass Adalram ihre Mitgift zur Ausstattung von Seckau verwendete.

Gegen eine Aussöhnung spricht, dass Richinza ihre Klage nicht zurückzog und das Gerichtsverfahren tatsächlich erfolgte. Wenn die Notiz über den Umfang ihrer Mitgift wirklich erst kurz vor der Verhandlung schriftlich niedergelegt wurde⁵⁵, dann würde das ebenfalls in diese Richtung deuten: Richinza war fest entschlossen, gegen die Tradition ihrer Mitgift vor Gericht Einspruch zu erheben.

Wohl bald nach der Friesacher Verhandlung ist Richinza als *conversa* ins Kloster Seckau eingetreten. Hier, so berichtet eine Seckauer Notiz, wurde ihr durch göttliches Erbarmen in der klösterlichen Gemeinschaft Versöhnung zuteil (*divina miseracione in sancta conversacione reconciliata*⁵⁶), ihr wurde also, nachdem sie, wie es davor heißt, wegen ihrer Sünden von Adalram verstoßen worden war, von Gott im Kloster vergeben. Daß diese Passage radiert wurde, wie der Herausgeber anmerkt, fügt sich ebenso wie die Wendung vom Schenken *pari consensu et voto concordi* in das Bestreben des Klosters ein, Makel und Zwietracht zu eliminieren und den Besitz außer Streit zu stellen. Eine Aussöhnung mit Adalram kann auch hier nur hineingelesen werden⁵⁷.

54 ROTH (wie Anm. 44), 7; PIRCHEGGER (wie Anm. 29), 98; APPELT (wie Anm. 52), 97f.; ALOIS ZAUNER, Der Besitz des Stiftes St. Florian am Wimberg im 12. und 13. Jahrhundert, in: MOÖLA 18 (Landesgeschichte und Archivwissenschaft). Linz 1996. 115–141, hier: 127

55 So APPELT (wie Anm. 52), 97; LECHNER (wie Anm. 50), 464

56 StUB 1 Nr. 280

57 In diesem Zusammenhang ist aufschlußreich, dass Richinza in keinem Eintrag als *uxor* Adalrams, immer als *fundatrix* Seckaus bezeichnet wird. Necr. 2, 367 Sp. 55, 1: *Richza conversa fundatrix loci*; ib. 417 zum 7.VII.: *Reychza conversa fundatrix huius loci et soror nostra*

Michael Hintermayer-Wellenberg

Um zu erklären, warum Richinza trotz angeblicher Versöhnung mit ihrem Gemahl ihre Klage nicht zurückgezogen hat, wurde vorgebracht, das Kloster habe auf dem Weg über ihre Klage eine Sicherung seines Rechtstitels durch königliche Besitzbestätigung erhalten wollen, zu diesem Zweck sei die Klage also als Scheinverfahren eingeleitet worden⁵⁸. Das ist nicht überzeugend.

Hätte sich das Ehepaar tatsächlich versöhnt, dann hätte sich eine Besitzbestätigung erübrigt⁵⁹. Die Güter waren ja im Besitz des Klosters, niemand außer Richinza hätte darauf Anspruch erheben können. Aber nicht nur das. Man müsste vor allem unterstellen, dass die Beteiligten an dem Gericht, einschließlich des Königs, das in aller Form getagt und den Fall sorgfältig und genau geprüft hat (*causa diligenti examinatione discussa*), die vom Kloster betriebene Besitzbestätigung durch ein Scheinverfahren gutgeheißen und die ihnen zugedachte Rolle in diesem Stück gespielt hätten, oder ihnen ein nicht geringes Maß an Ahnungslosigkeit bescheinigen, was mindestens ebenso unglaubwürdig ist.

Aber eine Rolle beim Verzicht Richinzas hat das Kloster ohne Zweifel gespielt. Es ist zu vermuten, dass ihr Einverständnis zum Verbleib ihrer Güter bei Seckau zur Bedingung für ihre Aufnahme im Kloster gemacht wurde. Im Zeitraum zwischen Klageerhebung und Verhandlung wurde Richinza durch den Konvent wohl dazu bewogen, ihren Einspruch in der Verhandlung selbst fallen zu lassen. Dafür würde sie, mit den Worten der genannten Notiz, *divina miseracione in sancta conversacione reconciliata*.

Wenden wir uns nun den einzelnen Gütern im Mühlviertel zu, mit denen Adalram v. Waldegg sein Kloster beschenkt hat und die als Traisener Familienbesitz zu erkennen sind. Die bereits genannten Örtlichkeiten *Waltenstein*, *Eppenperch*, *Erbenperch*, *Otenshaim* und *Lintheim* sind wie folgt zu identifizieren⁶⁰.

Das *castrum Waltenstein* ist eine heute nicht mehr existierende Burg, die, wie schon Handel-Mazzetti erkannt hat⁶¹, nahe dem Wallensteiner-Hof in Pösting lag. Die *curtis Eppenperch* ist wohl der Edenberger-Hof in Dürnberg⁶². Erbenperch ist auf Niederamberger und Amberger in Groß-Amberg zu beziehen, und Otensheim auf Ottensheim. Die *curtis Lintheim* ist eher mit Lindham östlich von Waltenstein identisch als mit dem Lindhamer, einem Hof in Wieshof bei Gramastetten.

58 APPELT (wie Anm. 52), 97f.; ZAUNER (wie Anm. 54), 127

59 So auch NASCHENWENG (wie Anm. 8), 55

60 Vgl. HANDEL-MAZZETTI (wie Anm. 51), 37f.

61 HANDEL-MAZZETTI (wie Anm. 51), 7ff.

62 Der Herausgeber der Urkunden Konrads III. hält Eppenperch hingegen für einen abgek. Hof in Lichtenberg, Gem. Ottensheim (D KoIII, Register)

Die Herren von Traisen, ihre Beziehung zu den Aribonen

Jedenfalls liegen die Traisener Güter westlich und östlich der Rodl, und in eben diesem Gebiet rodeten die Edlen v. Wilhering⁶³, die nach Gründung des Klosters Wilhering um 1146 ihren Sitz von der Burg Wilhering nach Waxenberg am Oberlauf der Kleinen Rodl verlegten. Da die Region nördlich der Donau zwischen Ilz und Haselgraben seit dem 11. Jahrhundert durch wenige bedeutende Adelsfamilien urbar gemacht wurde, deren Machtbereiche von Westen nach Osten deutlich voneinander abzugrenzen sind, ist es signifikant, wenn zwei Familien in ein- und demselben Gebiet begütert waren. Dies veranlaßte bereits Wilflingseder, eine Verbindung zwischen den beiden Familien zu vermuten, ja sie sogar als stammesgleich anzusprechen⁶⁴. Seine Überlegungen greifen wir im folgenden auf und werden versuchen, sie auf eine konkrete Basis zu stellen.

Besitz zweier Familien oder Personen am selben Ort beweist bekanntlich im Altsiedelgebiet weder Verwandtschaft noch Identität. Im Land nördlich der Donau hingegen, wo die mit Rodungsland beschenkten oder belehnten Adelsfamilien nahezu geschlossene Herrschaften bildeten, in denen sie meist auch gräfliche Rechte ausübten, ist eine Rodung im selben Gebiet ohne verwandtschaftliche Bindung praktisch undenkbar. Es läßt sich sogar zeigen, dass einander benachbarte Herrschaftsbereiche Ästen derselben Familie gehört haben. Die Herren v. Hals zu beiden Seiten der Ilz und die Herren v. Griesbach, deren Machtbereich sich bis zur Ranna erstreckte, waren Nachbarn und erweisen sich als eine Familie⁶⁵. Ebenso Zweige einer Familie waren die Herren v. Kirchberg-Falkenstein, deren Herrschaft das Gebiet von der Ranna bis etwa zur Kleinen Mühl umfaßte, und die Herren v. Schönerting a.d. Vils, die ihr Rodungsland zu beiden Seiten der Großen Mühl hatten⁶⁶. Östlich davon bis zum Pesenbach erstreckte sich das Rodungsgebiet des Edlen Eppo v. Windberg, über den noch zu sprechen sein wird.

Wenn daher östlich vom Pesenbach zu beiden Seiten der Kleinen und Großen Rodl zwei Familien begütert waren und das sogar in Gemengelage, dann ist von einer Verwandtschaft mit einiger Sicherheit auszugehen.

Der vor allem den Gründungsurkunden und dem Urbar des Klosters Wilhering⁶⁷ und den Sitzen der Dienstleute⁶⁸ zu entnehmende Besitz der Herren v.

63 Zu den Herren v. Wilhering vgl. ALOIS ZAUNER, Die Anfänge der Zisterze Wilhering, in: MOÖLA 13 (1981), 107–220, bes. 134ff.

64 WILFLINGSEDER (wie Anm. 53), 29

65 MICHAEL HINTERMAYER-WELLENBERG, Die Edlen von Polsenz zu Hals und Griesbach zur Zeit des Investiturstreits, in: OG 43 (2001), 13–25, hier: 13f., 22 (Stammtafel)

66 FRANZ WILFLINGSEDER, Die alten Herrengeschlechter zwischen Ilz und Haselgraben, in: Mitteilungen des oberöstr. Volksbildungswerkes, 7. Jg. Nr. 21/22 (1957), 13–23, hier: 19f.

67 ZAUNER (wie Anm. 63), 203ff., Urbar der Zisterzienserabtei Wilhering von 1287 (Urb Wilhering), in: StiUrb 3, 351ff., hier: 362–367

68 Vgl. ZAUNER (wie Anm. 63), bes. 115f., 162f.

Michael Hintermayer-Wellenberg

Wilhering findet sich besonders dicht östlich der Rodl in den Gemeinden Ottensheim und Gramastetten. Die Traisener Güter liegen, wie aus der Skizze ersichtlich, in der Nähe der Wilheringer Besitzungen:

Der Edenberger in Dürnberg liegt nahe dem Wilheringer Brotweger, und Amberger und Niederamberger in Groß-Amberg nahe dem Wilheringer Türkstetten⁶⁹. In der Nähe waren Wilheringer Dienstleute in Lichtenhaag und Geitzstätten ansässig⁷⁰. In Ottensheim selbst war sicher ebenfalls Besitz der Herren v. Wilhering, auch wenn die Schenkung des halben *forum Utemsheim* durch Ulrich v. Wilhering an sein Kloster eine Fälschung ist⁷¹. In Asberg, östlich von Ottensheim, besaß Hartnid v. Ort, ein Nachkomme Ernsts v. Traisen, das *predium Wazzerleit*, heute Ober-/Unterhametner⁷². Der Teischinger im selben Ort war Besitz der Herren v. Wilhering⁷³. Im Ort Rodl am gleichnamigen Fluss, nahe vom Traisener Waltenstein und Lindham, saß eine Dienstmannenfamilie der Herren v. Wilhering⁷⁴.

Das Bindeglied zwischen den beiden Familien sehen wir in Aribo v. Wilhering, dessen Name als zusätzliches Indiz für eine Verwandtschaft zu werten ist. Er tritt in einer frühen Formbacher Tradition vor 1097 zusammen mit den Vornbacher Grafen Ulrich v. Radlberg, der sich hier nach Windberg nennt († 1097), und Gebhard und Dietrich v. Vornbach als Zeuge auf⁷⁵ und war wohl der Vater des Ulrich, der ab 1099 Vogt des Hochstifts Passau war, und des Cholo v. Wilhering. Die Enkel Aribos, Söhne Vogt Ulrichs, waren Ulrich II. und Cholo II. v. Wilhering, die Gründer des Klosters Wilhering.

Der Zeit nach könnte Aribo v. Wilhering der Sohn eines Bruders von Aribo v. Traisen gewesen sein, vielleicht des Eberhard, der 1025 vor Aribo in der Zeugenreihe steht⁷⁶. Wenn das zutrifft, waren der Passauer Vogt Ulrich und sein Bruder Cholo Vettern zweiten Grades der Brüder v. Traisen⁷⁷.

Bevor wir die Edlen v. Traisen im Mühlviertel verlassen, ist noch auf einen anderen bedeutenden Rodungsherrn dieser Gegend einzugehen, den bereits er-

69 ZAUNER (wie Anm. 63), 116 mit Anm. 33. Die in Dürnberg (Mini-/Lehnerförg) und Groß-Amberg (Kogler, Herhager) gelegenen Güter des Klosters Wilhering (vgl. Urb Wilhering) stammen sehr wahrscheinlich ebenfalls aus dem Besitz der Herren v. Wilhering.

70 ZAUNER (wie Anm. 63), 162f.

71 ZAUNER (wie Anm. 63), 192

72 UBLoE 2, 479 Nr. 332; vgl. HANDEL-MAZZETTI (wie Anm. 51), 39, 62

73 ZAUNER (wie Anm. 63), 193; Urb Wilhering, 366

74 ZAUNER (wie Anm. 63), 159

75 Tr Formbach Nr. 9 (nach 1094 XII 17 – vor 1097)

76 SUB 2 Nr. 73. Im Nekrolog von Seon ist zum 22.V. ein *Eberhardus occisus* eingetragen (Necr. 2, 225), in dem von Millstatt zum 23.V. ein *Eberhart* – derselbe? Eberhard hieß auch ein Bruder Pfalzgraf Aribos I.

77 Ulrich I. v. Wilhering und seine Söhne Ulrich und Cholo sind im Konfraternitätsbuch von Seckau verzeichnet. Einen Gütertausch zwischen den Klöstern St. Lamprecht und Rein bezeugen 1147 nebeneinander Adalram v. Waldegg und Ulrich II. v. Wilhering (StUB 1 Nr. 263)

Die Herren von Traisen, ihre Beziehung zu den Aribonen

währnten Edlen Eppo v. Windberg. Sein Gebiet, das von Zauner genauer festgelegt wurde⁷⁸, umfasste hauptsächlich das Land um den Pesenbach, grenzte im Westen an die Herrschaft Bernhards v. Schönerting an der Großen Mühl und östlich an die der Wilheringer und reichte nördlich bis zur böhmischen Grenze (siehe Skizze). Die Ausdehnung von Eppos Besitz geht aus einer Bestätigung Kaiser Heinrichs V. für das Stift St. Florian hervor⁷⁹, dem Eppo seinen gesamten Besitz geschenkt hat. Wir haben diese Güter am Wimberg und in der Waldmark, zumindest einen Teil davon, bereits als späteren Besitz des St. Florianer Vogts Rudolf v. Perg kennengelernt.

Eppo v. Windberg hatte offenbar keine Erben⁸⁰ und kann daher nicht mit dem Edlen Eppo v. Haarbach identisch sein, wie Wilflingseder meint⁸¹, weil von diesem ein Sohn Heinrich bekannt ist⁸² – Eppo v. Haarbach ist überdies noch 1125/36 belegt⁸³. Auch die von Stülz⁸⁴ vorgeschlagene Gleichsetzung mit Graf Eberhard v. Vornbach, dem Bruder Ekberts II. und Vetter Dietrichs v. Vornbach, scheidet daran, dass Eppo nie als Graf bezeichnet wird und dass die beiden Namen nicht ohne weiteres gleichzusetzen sind. Fehl geht auch die von Marckhgott⁸⁵ erwogene Identität mit dem Edlen Eppo *de Ekke*, der, wie Eppo v. Haarbach, Söhne hatte und bis 1130/45 nachweisbar ist⁸⁶. Die Herkunft Eppos ist bisher nicht überzeugend geklärt.

Es gibt jedoch einige Indizien, die darauf hindeuten, dass Eppo v. Windberg ein Bruder Aribos v. Wilhering war und nach Teilung mit Aribo seinen Sitz in sein Rodungsgebiet am Wimberg (vielleicht St. Peter) verlegt hat. Sein Name ist im Traisener Eppenberch enthalten, so wie der Name Aribo in Erbenperch. Unsere Vermutung, dass Eppo gemeinsames Erbe mit seinem Bruder Aribo geteilt hat, wird weiter gestützt durch die Beobachtung, dass in Allersdorf, ganz nahe von Niederwaldkirchen, wo Eppo eine Marienkirche gründete, Dienstleute der Herren v. Wilhering ansässig waren⁸⁷, und dass der Sitz eines anderen Dienstmannes der Herren v. Wilhering, Eginos von Pesenböck⁸⁸, zwischen Niederwaldkirchen und St. Johann a. Wimberg gelegen ist.

78 ZAUNER (wie Anm. 54), 121f.

79 1108 November 4, Passau: ZAUNER (wie Anm. 54), 117f. (III); UBLöE 2, 128 Nr. 91

80 UBLöE 2, 128 Nr. 91: ... *sibi deum heredem constituit et omnia sua allodia tam hereditaria quam suo labore iuste conquistata ... contulit* ... Vgl. auch Necr. 4, 312 (zum 30.VIII.): *Eppo, qui omnia allodia sua ... monasterio nostro ... dedit* (Nekrolog St. Florian G)

81 WILFLINGSEDER (wie Anm. 66), 20

82 SUB 1, 377 Nr. 235 (c.1140)

83 Tr Berchtesgaden Nr. 60

84 JODOK STÜLZ, Geschichte des regulierten Chorherren-Stiftes St. Florian (Linz 1835), 11ff.

85 GERHART MARCKHGOTT, „Hochfreie“ in Oberösterreich, in: HJbLinz (1981), 11–38: hier: 14, 19

86 Tr Formbach Nr. 88 (1130–1145)

87 ZAUNER (wie Anm. 63), 163

88 ZAUNER (wie Anm. 63), 162

Michael Hintermayer-Wellenberg

Weiters wird 1092/1108 eine Tradition Eppos v. Windberg und seiner Gemahlin Regelind⁸⁹ an St. Florian von Ekbert v. Neuburg und Dietrich v. Vornbach bezeugt⁹⁰, wobei es sich um den 1109 gestorbenen Grafen Ekbert I. v. Vornbach und seinen Neffen Dietrich handelt, und wir erinnern uns, dass Aribo v. Wilhering vor 1097 zusammen mit Dietrich und seinem Bruder Gebhard, den Söhnen Heinrichs v. Vornbach, und mit dessen Vetter Ulrich v. Radlberg als Zeuge einer Tradition an das Kloster Formbach fungiert⁹¹. Beide, Eppo v. Windberg wie Aribo v. Wilhering, hatten also offenbar enge Beziehungen zu den Grafen v. Vornbach, was auch die Annahme der Beziehung zueinander stützt. Nicht zuletzt ist hier auch die gemeinsame Beziehung zum Stift St. Florian hervorzuheben: Hier wurde am 29. Dezember Ulrichs I. v. Wilhering gedacht⁹². Die Verbindung mit den Edlen v. Wilhering scheint daher geeignet zu sein, Licht auf die Herkunft Eppos v. Windberg zu werfen.

Die Lokalisation des Besitzes, den Eppo in Gegenwart Ekberts und Dietrichs v. Vornbach tradiert, gab bisher Rätsel auf. In der Traditionsnotiz wird festgehalten, dass Eppo *predium transdanubianum uno manssu ab Azilino filio Peronis possesso excepto* seiner Marienkirche in Niederwaldkirchen und damit dem Stift St. Florian schenkt. Handel-Mazzetti hat dieses *predium transdanubianum* in den Besitzungen St. Florians in Donaunähe, südlich von Eppos Gütern am Wimberg, gesehen⁹³, was von Zauner zurecht abgelehnt wird⁹⁴. Aber auch er hat die Frage nicht gelöst⁹⁵.

Wir kommen der Antwort näher, wenn wir *predium* nicht als Gut einer bestimmten Größe auffassen, sondern im allgemeinen Sinn als Besitz. Die Übersetzung ein Gut jenseits der Donau verstellt die Sicht. Wenn wir hingegen den Besitz übersetzen, dann verhilft das zur Klärung, denn das ist genau das, was Eppo tut, er schenkt eben seinen Besitz jenseits der Donau, wie er in der heinricianischen Urkunde dann genau beschrieben wird. Das wird dadurch erhärtet, dass die von der Schenkung ausgenommene Hufe Azilis auf den Ort Etzleinsberg, der unmittelbar östlich von Neufelden liegt, zu beziehen sein dürfte, und eben dort verläuft die Grenze von Eppos Schenkung.

Zusammengefaßt hat die Untersuchung der Geschichte der edelfreien Herren v. Traisen folgendes ergeben.

89 Nocr. 4, 284 (zum 31.VIII.): *Eppo de Winnberch frater noster, Reglindis uxor sua, soror nostra*

90 ZAUNER (wie Anm. 54), 117 (II); Tr SFlorian, 201 Nr. 3: *Eccibertus comes de Nomburhc, Dietricus comes de Forinpahc* als erste Zeugen

91 Tr Formbach Nr. 9

92 Nocr. 4, 274

93 HANDEL-MAZZETTI (wie Anm. 51), 14f.

94 ZAUNER (wie Anm. 54), 141 Anm. 104

95 ZAUNER (wie Anm. 54), 122 mit Anm. 26

Die Herren von Traisen, ihre Beziehung zu den Aribonen

Ein wichtiger Schritt im Werdegang der Familie ist zweifellos die schon lang angenommene Verbindung mit den pfalzgräflichen Aribonen. Die bisher offene Frage der genauen Verknüpfung lässt sich quellenkonform dahingehend lösen, dass der Traisener Ahnherr Hartnid I. mit einer Tochter Aribos I., wahrscheinlich mit Wichburg, verheiratet war. Auf diese Weise wird die Familie auch mit dem Erzstift Salzburg verbunden⁹⁶, denn Erzbischof Hartwig (991–1023) war der Bruder von Wichburgs Mutter Adala.

Ein weiterer Meilenstein ist die Innehabung der Vogtei über die aribonische Gründung und Reichsabtei Göß, die mit der Heirat Hartnids I. in die aribonische Familie zusammenhängt. Es konnte wahrscheinlich gemacht werden, dass es bereits Hartnids I. Sohn Aribo v. Traisen war, der durch Heinrich III. (1054/55) damit betraut wurde und die Vogtei seiner im Gegensatz zu seinen aribonischen Vettern königstreuen Haltung ebenso verdankte wie vermutlich den Besitz von Wilhering und Ottensheim mit dem Rodungsland nördlich der Donau.

Die bereits von Wilflingseder geäußerte Vermutung, dass die Herren v. Wilhering und die Herren v. Traisen zwei Linien einer Familie waren, was sich schon aufgrund der Gemengelage der Seckauer Güter und der des Klosters Wilhering im Mühlviertel nahelegt, konnte bestätigt und insofern konkretisiert werden, als Aribo, der erste Herr, der sich nach Wilhering nannte, wahrscheinlich ein Neffe Aribos v. Traisen war. Dieser hat offenbar den Söhnen seines Bruders (Eberhard), Aribo und Eppo, den Großteil des Gebietes östlich der Großen Mühl überlassen, sich aber mehrere Herrenhöfe vorbehalten, die dann durch seinen Enkel Adalram an dessen Stiftung Seckau gelangt sind.

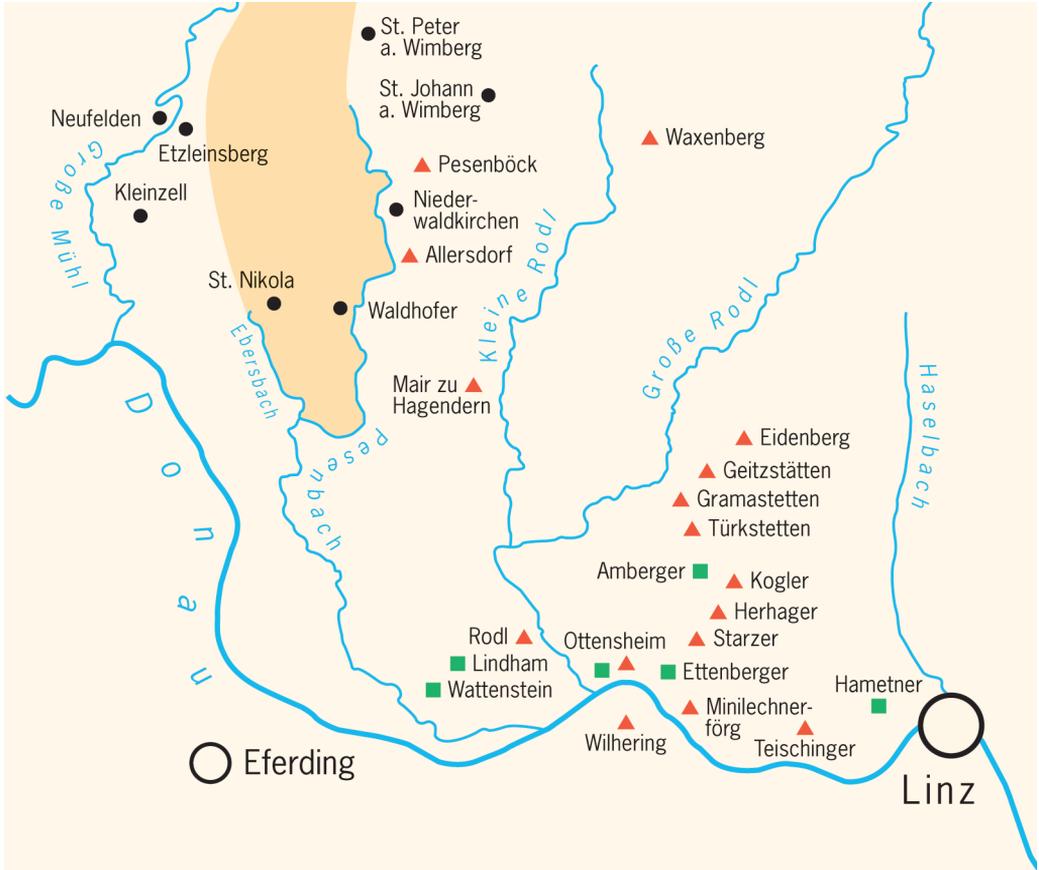
Unter Aribo und Eppo wurde der Besitz nördlich der Donau geteilt. Aribo nannte sich daraufhin nach der Burg Wilhering und Eppo nach seinem Rodungssitz Windberg – der bisher rätselhafte Schenker des Stiftes St. Florian, Eppo v. Windberg, ist nunmehr genealogisch einzuordnen. Die Liegenschaften im Raum Traisen und Wr. Neustadt und in der Gegend von Knittelfeld blieben im Besitz der Traisener Linie und auch die Vogtei über Göß ging von Aribo auf seinen Sohn Hartnid II. über – vielleicht hatte sie noch dessen Sohn Adalram v. Waldegg inne.

Die Teilung des Besitzes der Herren v. Traisen setzt sich Anfang des 12. Jahrhunderts unter den Enkeln Aribos v. Traisen fort, von denen Adalram und Walther ohne männliche Nachkommen bleiben und ihr Erbe zur Gründung der Klöster Seckau (1140) bzw. St. Andrä (1147/48) verwenden. Die Söhne ihrer Brüder Hartwig und Ernst, Dietmar bzw. Hartnid, treten, vermutlich

⁹⁶ Vgl. ALOIS MOSSER, Salzburg und das Königsgut an der Traisen, in: *MIÖG* 77 (1969), 288f., der allerdings die Verbindung mit dem Erzstift Salzburg erst seit Hartnid II. annimmt.

Michael Hintermayer-Wellenberg

um 1135/40, in die steirische Ministerialität ein, nennen sich nach Liechtenstein bzw. nach Ort am Traunsee⁹⁷ und haben Herrschaften inne, durch die sie an Macht und Ansehen ihren edelfreien Vorfahren nicht nachstehen.

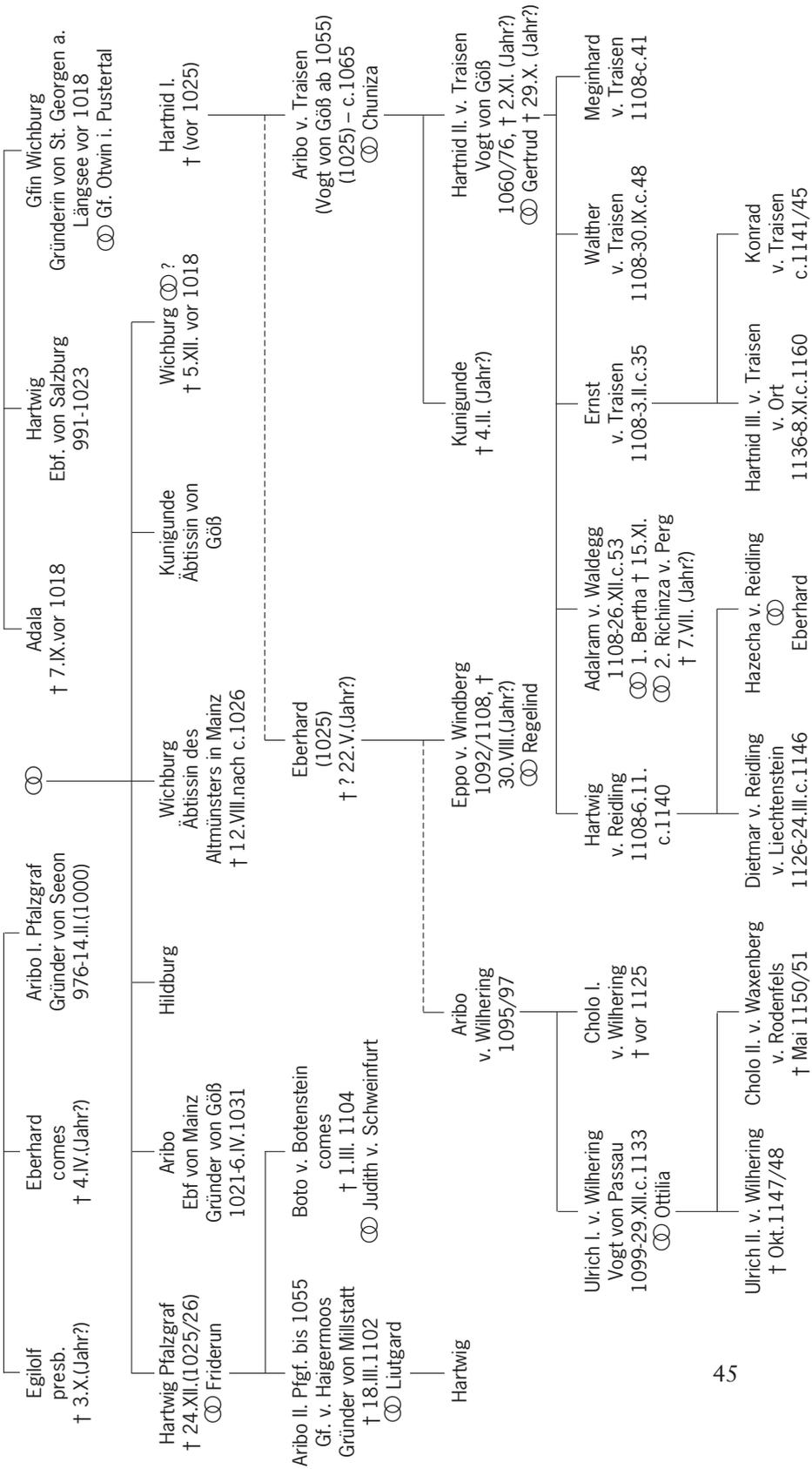


- ▲ Frühbesitz des Klosters Wilhering bzw. Sitz Wilheringer Dienstleute
- Besitz der Herren von Traisen
- Besitz Eppos von Windberg

Maßstab 1 : 150.000

⁹⁷ Vgl. HEINZ DOPSCH, Landherren, Herrenbesitz und Herrenstand in der Steiermark 1100–1500. Diss.(masch.) Wien 1968, 139–149; 116–132 und DENS. (wie Anm. 21), bes. 69ff.

Aribonen - Traisen - Wilhering



Michael Hintermayer-Wellenberg

Abkürzungs- und Quellenverzeichnis

- AÖG – Archiv für österreichische Geschichte. Hg. von der Histor. Kommission der kaiserl. (österr.) Akademie der Wissenschaften. Band 1ff. Wien 1848ff.
- BUB – Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich. Bd.1: Die Siegelurkunden der Babenberger bis 1215, bearb. von H. Fichtenau und E. Zöllner. Wien 1950. Bd. 4,1: Ergänzende Quellen 976–1194, bearb. von H. Fichtenau. Wien 1968
- D Ko.III – MGH Diplomata regum et imperatorum Germaniae. Band 9: Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich, hg. von F. Hausmann. Wien/Köln/Graz 1969
- F – Fälschung
- FRA II – Fontes rerum Austriacarum. Österreichische Geschichts-Quellen. Hg. von der Histor. Kommission der kaiserl. (österr.) Akademie der Wissenschaften. II. Abt.: Diplomataria et Acta. Band 1ff. Wien 1849ff.
- HJbLinz – Historisches Jahrbuch der Stadt Linz. Linz 1956 ff.
- JLNÖ – Jahrbuch (des Vereins) für Landeskunde von Niederösterreich. NF Band 1 ff. Wien 1902 ff.
- JMFC – Jahresbericht des Museums Francisco-Carolinum. Linz
- MGH – Monumenta Germaniae historica
- MIÖG – Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Band 1ff. Wien 1880ff., Ergänzungsbände 1ff., Wien 1885ff.
- MOÖLA – Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs. Band 1ff. Linz 1950ff.
- ND – Nachdruck
- Necr. 2, 4 – MGH Necrologia Germaniae. 2. Band: Diocesis Salisburgensis, hg. von S. Herzberg-Fränkell. Berlin 1904. 4. Band: Diocesis Pataviensis, hg. von M. Fastlinger. Berlin 1920
- NF – Neue Folge
- OG – Ostbairische Grenzmarken. Passauer Jahrbuch für Geschichte, Kunst und Volkskunde. Passau
- QE – Quellen und Erörterungen zur bayerischen (und deutschen) Geschichte. Hg. von der Histor. Kommission der bayerischen Akademie der Wissenschaften. AF Band 1 ff. München 1856 ff., NF Band 1 ff. München 1903 ff.
- RBP 1 – Die Regesten der Bischöfe von Passau. Bd. 1: 731–1206, bearb. von E. Boshof. Hg. von der Kommission für bayerische Landesgeschichte. München 1992
- SS – MGH Scriptores

Die Herren von Traisen, ihre Beziehung zu den Aribonen

- StiUrb 3 – Die mittelalterlichen Stiftsurbare des Erzherzogtums Österreich ob der Enns (= 2. Band der Urbare geistlicher Grundherrschaften), 3. Teil, hg. von K. Schiffmann. Wien/Leipzig 1915
- StUB 1 – Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark, bearb. von J. Zahn. Hg. vom Histor. Vereine für Steiermark. Bd. 1: 798–1192. Graz 1875
- SUB 1–3 – Salzburger Urkundenbuch. Hg. vom Verein für Salzburger Landeskunde. Band1: Traditionsodices, bearb. von W. Hauthaler. Salzburg 1910. Bd. 2 und 3: Urkunden von 790–1246, bearb. von W. Hauthaler und F. Martin. Salzburg 1916
- Tr Berchtesgaden – Schenkungsbuch der ehemaligen gefürsteten Propstei Berchtesgaden. Hg. von K. A. Muffat. In: QE AF 1, 225–364. München 1856. Nachdruck Aalen 1969 Datierungen nach Stefanie Uhler, Untersuchungen zu den Traditionen des Stiftes Berchtesgaden. Phil.Diss. Frauenfeld 1994
- Tr Formbach – Codex traditionum monasterii Formbacensis. In: UBLöE 1, 625–782. Datierungen nach Eva Chrambach, Die Traditionen des Klosters Formbach. Phil.Diss. München/Altendorf 1983/1987
- Tr Freising – Die Traditionen des Hochstifts Freising, hg. von Th. Bitterauf. QE NF 4 (1905) und 5 (1909)
- Tr Garsten – Codex traditionum monasterii Garstensis. In: UBLöE 1, 111–202
- Tr Göttweig – Die Traditionsbücher des Benediktinerstiftes Göttweig, bearb. von A. Fuchs. FRA II, 69. Wien/Leipzig 1931
- Tr Klosterneuburg – Codex traditionum ecclesie collegiatae Claustroneoburgensis, bearb. von M. Fischer. FRA II, 4. Wien 1851. Nachdruck Graz 1964
- Tr Passau – Die Traditionen des Hochstifts Passau, hg. von M. Heuwieser. QE NF 6. München 1930. Nachdruck Aalen 1988
- Tr Ranshofen – Der Traditionskodex des Augustiner-Chorherrenstiftes Ranshofen am Inn, hg. von K. Schiffmann. Archiv für die Geschichte der Diözese Linz. Beilage zum Linzer Diözesanblatt . 5. Jg. 1. Heft. Linz 1908
- Zu Datierungen vgl. R. W. Schmidt, Probleme der Chronologie und Genealogie in Notizen aus dem ältesten Teil des Ranshofener Traditionskodex, in: MOÖLA 21 (2008), 107–142
- Tr SFlorian – Zwei Blätter eines verloren gegangenen Codex traditionum aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts. In: J. Stülz, Geschichte des regulierten Chorherren-Stiftes St. Florian (Linz 1835), 200–203
- UBLöE 1, 2 – Urkundenbuch des Landes ob der Enns. Hg. vom Verwaltungsausschuß des Museums Francisco-Carolinum in Linz. Bd. 1, 2. Wien 1852, 1856

Michael Hintermayer-Wellenberg

VhHVNb – Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern.

Landshut

ZBLG – Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte. München

ZHVStmk – Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark. Graz 1906
ff.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines](#)

Jahr/Year: 2010

Band/Volume: [154_155](#)

Autor(en)/Author(s): Hintermayer-Wellenberg Michael

Artikel/Article: [Die Herren von Traisen, ihre Beziehung zu den Aribonen und ihr Besitz in Oberösterreich. 29-48](#)